01.09.2020
Li / v. Am.

Hygienemaßnahmen am GymGa (Stand: 01.09.2020)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung vom 01.09.2020 eine Anpassung der Maßnahmen zum Infektionsschutz beschlossen. Unverändert gilt, dass Unterricht im Klassenverband und auch in klassenübergreifenden, jahrgangsbezogenen Lerngruppen stattfindet. Darüber hinaus gelten bis auf weiteres folgende Hygieneregeln. Diese Regeln sind unbedingt einzuhalten, um eine Corona-Infektion in der Schule zu verhindern. Wir wollen möglichst umfassend im Präsenzunterricht bleiben und werden den Infektionsschutz weiterhin umfassend gewährleisten. Wir appellieren an alle Mitglieder der Schulgemeinde sich auch weiterhin verantwortlich zu zeigen und diese Verantwortung gilt auch für das Verhalten außerhalb des Schulgeländes.

Die getroffenen Maßnahmen gelten zunächst längstens bis zu den Herbstferien und werden dann gemeinsam von der Schulleitung, Vertretern der Schülerschaft, Elternschaft und des Kollegiums überprüft.

Hygieneregeln

- Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**. Im Unterricht können Schülerinnen und Schüler die Maske absetzen, sobald und so lange sie an ihrem festen Platz sitzen und die Lehrkraft das Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes gestattet. In allen Pausen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Essen und Trinken sind grundsätzlich auf dem Schulhof unter Abstandswahrung möglich, im Schulgebäude nur im Klassenraum an den festen Sitzplätzen mit Erlaubnis einer Lehrkraft (Regenpause).

Lehrkräfte wahren ohne Mund-Nasen-Schutz im Unterricht mindestens 1,5m Abstand von den Schülerinnen und Schülern. Kann der Abstand zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden (z.B. beim Ausgeben und Einsammeln von Material, bei individueller Hilfe oder Kontrolle, in kleinen Unterrichtsräumen) tragen Lehrkraft wie auch Schülerinnen und Schüler Mund-Nasen-Schutz.

Wir nehmen die Sorgen derer ernst, die selber zu einer Risikogruppe gehören oder ihre gefährdeten Angehörigen durch eine Minimierung der Ansteckungsgefahr schützen möchten. Wir appellieren daher an alle – Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler –auch im Unterricht freiwillig weiterhin geeignete Masken zu tragen. Dies gilt insbesondere in den Klassen und Kursen, in denen Schülerinnen und Schüler lernen, bzw. Lehrkräfte unterrichten, die zu einer Risikogruppe gehören. Wir bitten eindringlich darum, auf die Ängste dieser Personen Rücksicht zu nehmen und sich solidarisch zu verhalten. Ebenso sehen wir die Sorgen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte, die umfangreiche Quarantänemaßnahmen und (Teil-)Schließungen der Schule vermeiden wollen. In der Oberstufe und in klassenübergreifenden Lerngruppen (z.B. Religion/ Praktische Philosophie; 2. Fremdsprache) soll weiterhin Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Lehrkräfte können ggf. in ihren

Klassen und Kursen innerhalb des gegebenen Regelrahmens Maßnahmen treffen, die die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen.

Falls Personen einen Mund-Nase-Schutz vergessen haben, müssen sie im Sekretariat einen Mund-Nasen-Schutz kaufen und auf dem Weg zum Sekretariat auf die Einhaltung der Abstandsregel achten. Wir besprechen mit unseren Schülerinnen und Schülern den hygienisch einwandfreien Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen und bitten auch die Eltern dies zu tun. (https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)

- Die **Unterrichtsräume** werden regelmäßig und wirksam **durchlüftet**.

- Die Schüler sitzen an **festen Sitzplätzen**, im Klassenraum wie auch in den Fachräumen. Partner- und Gruppenarbeit sind mit Sitznachbarn möglich.

- Damit Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgängen in den **Pausen** sowie auf dem Weg in die Pause bzw. zurück in den Klassenraum Abstand halten können, sollen Schülerinnen und Schüler, die in der 7-Minuten-Pause den Raum nicht wechseln müssen, im Klassenraum bleiben. Bodenmarkierungen zu Laufwegen und die Kennzeichnung von Türen als Eingang oder Ausgang sind zu berücksichtigen. Für die Hofpause steht uns zusätzlich das gesamte Gelände bis zum Jahnplatz zur Verfügung. Auch auf den Toiletten gelten die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die aufsichtführenden Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung dieser Regeln. Nach dem Toilettenbesuch ist eine gründliche Handhygiene selbstverständlich.

- Wir entzerren den **Unterrichtsanfang**, indem die Klassenräume um 7.40 Uhr aufgeschlossen werden und sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Ankommen in der Schule möglichst direkt in ihren Klassenraum und an ihren Sitzplatz begeben. Schülerinnen und Schüler, die in der 1. Stunde im Fachraum Unterricht haben, gehen erst mit dem Klingeln zum Fachraum und bleiben bis dahin auf dem Schulhof.

- Für den **Sportunterricht**, der bis zu den Herbstferien draußen im Grenzlandstadion bzw. auf dem Hockeyplatz des RSV stattfindet, gelten besondere Regeln. Hier soll über die Handhygiene und die Wahrung von Abstand zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen der Verzicht auf einen Mund-Nasen-Schutz ermöglicht werden. Schwimmunterricht kann zurzeit noch nicht wieder stattfinden.

- Die **Hausaufgabenbetreuung** findet unter besonderen Hygieneregeln statt.

- Das **Selbstlernzentrum** ist unter besonderen Hygieneregeln ab 18.08.2020 geöffnet.

- Die **Mensa** ist auf der Basis besonderer Hygienemaßnahmen geöffnet. Frau Schupp freut sich sehr, unsere Schülerinnen und Schüler wieder zu verpflegen.

- Wir empfehlen die Nutzung der **Corona-Warn-App,** so dass im Falle einer positiven Testung möglichst schnell Kontakte ermittelt und informiert werden können. Die Handys bleiben stumm geschaltet und werden weiterhin nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt.

- Wir bitten Sie als Eltern beim Bringen und Abholen Ihrer Kinder das **Schulgelände nicht zu betreten**, um unnötige Kontakte, die nicht zurückzuverfolgen sind, zu vermeiden. Gespräche mit Lehrkräften und die Teilnahme an Pflegschaftssitzungen, Schulkonferenzen etc. sind selbstverständlich weiterhin sehr gewünscht. Es gilt allerdings die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

- Das Betreten des Schulgeländes mit möglichen **COVID-19-Symptomen** ist nicht zulässig. Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Erkrankung gehören. Wir empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigungen ihres Wohlbefindens 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Falls keine weiteren Symptome hinzukommen, soll die Schule wieder besucht werden. Eltern und Lehrkräfte sind verpflichtet der Schule mitzuteilen, wenn in ihrem persönlichen oder beruflichen Umfeld Personen positiv auf das Corona-Virus getestet sind.

- Die Anwesenheit in der Schule ist im Zeitraum einer angeordneten **Quarantäne** verboten.

- Falls sich Personen in den letzten 14 Tagen vor Betreten des Schulgeländes in einem **Risikogebiet** (vgl. Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) aufgehalten haben, müssen sie zum Schutz der Schulgemeinde dringend die Vorgaben der Coronaeinreiseverordnung in der Fassung vom 01.07.2020 (https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717_fassung_coronaeinrvo_ab_18.07.2020_lesefassung.pdf) beachten und das Sekretariat kontaktieren. Ein Schulbesuch ist nur möglich, wenn die in der Coronaeinreiseverordnung in §2 genannten Ausnahmen gegeben sind.